

Interner Vermerk AWB	Grundstücks-Nr.: _____
So können Sie uns erreichen:	
 Telefon	09521 27-391 – Hr. Mock 09521 27-392 – Fr. Kuhn 09521 27-388 – Fr. Spitzner 09521 27-450 – Fr. Knorz
 Telefax	09521 27-341
 E-Mail	muellgebuehren@awhas.de
 Internet	www.awhas.de
Gerne auch als persönliche Vorsprache: Mo. bis Fr. 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr Do. 14:00 -17:00 Uhr Weiterhin nachmittags nach vorheriger Absprache Im Dienstgebäude Zwerchmaingasse 14, 97437 Haßfurt	



An den
Abfallwirtschaftsbetrieb des
Landkreises Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Antrag

auf Zulassung einer Müllgemeinschaft für zwei angrenzende Grundstücke

Auf Antrag der betroffenen Anschlusspflichtigen kann der Landkreis die gemeinsame Benutzung eines Restmüllbehältnisses mit 60 Liter Füllvolumen bei vierzehntägiger Leerung durch die Bewohner zweier Grundstücke stets widerruflich zulassen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Grundstücke müssen unmittelbar aneinander angrenzen oder einander gegenüberliegen,
- beide Grundstücke dürfen insgesamt von maximal 6 Personen bewohnt werden
- einer der Anschlusspflichtigen muss sich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Landkreis zur Zahlung der gesamten Abfallentsorgungsgebühr verpflichten.

Erste/r Grundstückseigentümer/in (EG)	
Vorname _____ Nachname _____ Anzahl der Bewohner _____	
Straße / HS-Nr. _____ PLZ _____ Ort _____	
Telefon _____ E-Mail _____ @ _____	
Zweite/r Grundstückseigentümer/in (ZG)	
Vorname _____ Nachname _____ Anzahl der Bewohner _____	
Straße / HS-Nr. _____ PLZ _____ Ort _____	
Telefon _____ E-Mail _____ @ _____	
Die Verpflichtung zur Gebühreuzahlung wird von dem/der Eigentümer/in <input type="checkbox"/> (EG) <input type="checkbox"/> (ZG) übernommen. <i>unbedingt ankreuzen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> Die anliegenden Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit der o.g. Angaben. 	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift EG
_____ Unterschrift ZG	_____
<p><i>Sofern die Antragsvoraussetzungen gegeben sind:</i> Sie erhalten eine Restmülltonne und eine Biotonne mit 60 l Füllvolumen bei 14tägiger Leerung. Sofern nicht vorhanden, werden die notwendigen Müllgefäße geliefert, nicht mehr benötigte Restmüll- bzw. Biotonnen werden abgeholt (für die Terminvereinbarung bitte oben Telefonnummer angeben).</p>	

Informationsblatt zur Datenverarbeitung

- Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

1.Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Durchführung der Haus- und Biomüllabfuhr, Altpapiersammlung mittels Blauer Tonne, Sperrmüllentsorgung auf Abruf, Verteilung der Gelben Tonne
2.Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge, Zwerchmaingasse 14, 97437 Haßfurt, E-Mail: info@awhas.de Tel.: 09521/27-142
3.Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter des Landkreises Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt E-Mail: datenschutz@hassberge.de Telefon: 09521/27-306
4.Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben: - Erhebung der Müllgebühren, - Verwaltung der Müllgefäße (inkl. Änderungsdienst, Reklamationsbearbeitung), - Abwicklung der Sperrmüllentsorgung auf Abruf, - Durchführung der Altpapiersammlung mittels Blauer Tonne, - Verteilung der Gelben Tonne
	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), der Abfallwirtschafts-satzung sowie der Gebührensatzung des Landkreises Haßberge verarbeitet.
5.Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an: - Entsorgungsunternehmen, - Banken, - Personen, die an abfallrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z.B. Grundstückseigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht (z.B. bestellte Betreuer, beauftragte Rechtsanwälte) - Aufsichtsbehörden
6.Übermittlung von personen-bezogenen Daten an ein Drittland	Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten findet nicht statt.
7.Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge so lange gespeichert, wie diese für die oben genannten gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind, und spätestens 10 Jahre nach dem letzten Verwaltungsvorgang ausgesondert.
8.Betroffenenrechte	Nach Art. 15 ff. der der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten

	<p>Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).</p> <p>Sollten personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen.</p> <p>Das Recht auf Lösung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).</p> <p>Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</p> <p>Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie Widerspruch (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung Sie betreffender personen-bezogener Daten einlegen.</p> <p><u>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</u></p> <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</p>
<p>9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Haßberge. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge benötigt Ihre Daten für die Durchführung der Haus- und Biomüllabfuhr, der Altpapiersammlung, der Sperrmüllentsorgung auf Abruf und für die Verteilung der Gelben Tonne. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Bußgeld verhängt werden.</p>
<p>10. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung</p>	<p>Ihre Daten unterliegen der Zweckbindung. Eine Zweckänderung ist nicht vorgesehen.</p>